



Der Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch

Herzliche Gratulation an Lukas Züst
zur Wahl als Gemeindepräsident



Glückwunsch natürlich auch allen
Bisherigen und Neugewählten, welche sich
für ein Amt in der Gemeinde zur Verfügung
gestellt haben

Vorstandssitzungen

Am **02. September 2020** hat der Gemeindevorstand das kommunale räumliche Leitbild ergänzt und verabschiedet, den Rückzug der Perimeterverfahren Sanierung Strassen Valendas West und Oberdorf Versam und die Einleitung des Beitragsverfahrens Sanierung Strassen Valendas West und Oberdorf Versam beschlossen.

Weiter hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Auftrag für die Ingenieur-arbeiten «Sanierung Bruchsteinmauer Valendas» dem Ingenieurbüro Cavigelli und für die Ingenieurarbeiten «Sanierung ARA Valendas, Brün, Dutjen dem Ingenieurbüro AFRY zu vergeben.

Ausserdem hat der Gemeindevorstand den Bau- und Kreditbeschluss für die Sanierung des Reservoirs Bäch zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet, der Vergleichszahlung von Strassenbauunternehmungen zugestimmt und die Jugendkommission gewählt.

Der Gemeindevorstand hat weiter zwei Verlustscheine abgeschrieben, beschlossen einen Streifen Land zu verkaufen, die Traktanden für die nächste Gemeindeversammlung festgelegt und einen Entscheid über die Anwendung der Unvereinbar-keitsgründe gemäss Gemeindeversammlung gefällt.

Am **16. September 2020** hat der Gemeindevorstand einen Baurechtsvertrag geprüft und ergänzt, den Auftrag für die Turngeräte-Wartung der Firma Huspo erteilt und die Löschung einer Anmerkung beschlossen.

Am **23. September 2020** hat der Gemeindevorstand über die Einführung der musikalischen Grundschule und den Spielplatz Camanaboda diskutiert und beschlossen, den Auftrag für den neuen Drucker der Firma Canon zu erteilen und die FSC-Zertifizierung zu erneuern.

Weiter hat er einen Grundsatzentscheid zur Instandstellung des Waldweges Brandegga gefällt und das weitere Vorgehen betreffend Erschliessung Grossalp – Falätscha festgelegt und die Übernahme einer Liegenschaft beschlossen.

Ausserdem hat der Vorstand einen Beitrag an die Art Safiental gesprochen, den Abschluss der Deponie Lücke und die Ausführung der Tiefbauarbeiten für die Sanierung der EW-Leitung Malönja sowie den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung betreffend Projekt Alpine-Circle beschlossen

Am **30. September 2020** hat der Gemeindevorstand die Ergänzung der Signalisation und die Verlängerung der Asphaltierung des Kirchweges Versam beschlossen, das weitere Vorgehen betreffend Tempo 30 Versam festgelegt, eine erste Lesung des Konzessionsvertages für das Kieswerk Bergli durchgeführt und den Auftrag für die Wirkungsanalyse der Standortförderung dem Büro Projekt Box vergeben.

Baubewilligungen

Mathias Terheggen, Kilchberg, beabsichtigt, auf Parzelle 3534, Arezen, das Ferien-/Wochenendhaus zu sanieren und eine Sauna einzubauen.

Markus Gredig, Landquart, beabsichtigt, auf Parzelle 2147, Tenna, das Ferien-/Wochenendhaus zu sanieren und Leerrohre für die Wasser- und Energieversorgung einzubauen.

Florian Cescatti, Camanaboda, beabsichtigt, auf Parzelle 6369, Gebäude Nr. 44, Camanoboda, ein bestehendes Fenster zu vergrössern.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Markus Isenmann, Tenna
- ❖ Frau Bernadette Piller, Tenna
- ❖ Frau Christina Blum, Safien Platz (Bruschgaleschg)
- ❖ Herr Dino Schmucki, Valendas
- ❖ Frau Martina Kubová, Valendas

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den 80. Geburtstag feierte am

- ❖ 14.10.2020 Lilly Brunner-Caseli, Valendas

Den 91. Geburtstag feierte am

- ❖ 13.10.2020 Elisabeth Buchli-Sutter, Versam (Egschi)

Den 96. Geburtstag feierte am

- ❖ 18.10.2020 Anna Buchli-Hilty, Safien Platz (Höfli)

Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur Geburt von

- ❖ Nando Bösch, 13. Oktober 2020,
Sohn von Rebecca und Andreas Bösch, Versam (Arezen)

Leider ist auch ein Todesfall zu melden:

- ❖ am 06. Oktober 2020 verstarb Paul Müller, Valendas

Den trauernden Angehörigen bekunden wir unser Beileid.

Information Coronavirus / Einzuhaltende Massnahmen / Stand: 20.10.2020

Quelle: www.gr.ch/corona

Maskentragpflicht

Ab Montag, 19. Oktober 2020 gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen und in bestimmten Bereichen der Bildungseinrichtungen im Kanton Graubünden eine Maskentragpflicht.

Als «Innenräume» gelten Geschäfte, Einkaufszentren, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater oder Konzertlokale, Restaurations-, Bar- oder Clubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale, Dienstleistungsbetriebe wie Poststellen oder Reisebüros, Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs (Bahnhöfe, Flughäfen, Bus-/Tramperrons), Hotels und Beherbergungsbetriebe, Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Spitäler, Kirchen und religiöse Stätten, die entweder aus touristischem Interesse oder aber zum Besuch einer religiösen Veranstaltung aufgesucht werden.

Ebenso gilt eine Maskentragpflicht in jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind, also in erster Linie Bereiche mit einem Schalterbetrieb. Aber auch in Verwaltungsgebäuden, in denen Personen auf Termin hin empfangen werden (z.B. Sozialdienste oder Gerichte), muss im allgemein zugänglichen Bereich eine Maske getragen werden.

Schliesslich gilt die Maskentragpflicht auch für Innenräume, in denen Parlamente tagen, sofern diese Innenräume auch für Besucherinnen und Besucher zugänglich sind.

Für Büros und Arbeitsorte, die nicht öffentlich zugänglich sind, empfiehlt das BAG das Maskentragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Schulen im Kanton Graubünden

An den öffentlichen und privaten Volksschulen (Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschulen und Sonderschulinstitutionen) gilt im Kanton Graubünden für alle erwachsenen Personen auf dem Schulareal, ausgenommen in Unterrichts-räumen, eine Maskentragpflicht. Wenn während dem Unterricht der Abstand zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern von 1,5 m nicht eingehalten wird oder physische Barrieren (z.B. Plexiglas) nicht vorhanden sind, gilt eine Maskentragpflicht für Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Das freiwillige Tragen einer Maske ist ihnen erlaubt.

An den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Überbetriebliche Kurszentren, Lehrwerkstätten, Brückenangebote, Mittelschulen), der Tertiärstufe, der Weiterbildung und in den Wohn- und Verpflegungsbetrieben gilt auf dem Schulareal, ausgenommen in Unterrichtsräumen, eine Maskentragpflicht. In den Verpflegungsbetrieben gelten die Regeln der Gastronomiebetriebe. Wenn während dem Unterricht der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird oder physische Barrieren (z.B. Plexiglas) nicht vorhanden sind, gilt eine Maskentragpflicht. Diese Regeln gelten auch für das Untergymnasium.

Institutionen der Sonderschulung können über die Institutionsärzte/-ärztinnen begründete Ausnahmen von der Maskentragpflicht in Rücksprache mit der Kantonsärztin bzw. dem Kantonsarzt festlegen.

Vorgaben im Familien- und Freundeskreis

An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen darf künftig nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Konsumation ausschliesslich sitzend in Gastronomiebetrieben

In Gastronomiebetrieben (inklusive Hotels, Bars, Clubs, Diskotheken etc.) dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden. Zudem gilt die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten pro Tisch bzw. Gästegruppe. Dies gilt in allen Restaurationsbetrieben, Bars oder Clubs sowie Diskotheken und Tanzlokalen und sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Betrieben, die Speisen und Getränke zur direkten Konsumation abgeben, auch in Freizeiteinrichtungen oder Ausgangslokalen wie Casinos.

Keine spontanen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 15 Personen

Ab Montag, 19. Oktober, sind im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Kontaktdaten elektronisch aufbewahren

Betreiber beziehungsweise Organisatoren von öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen sowie an Veranstaltungen haben hinreichende Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Unter anderem müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

Betreiber beziehungsweise Organisatoren von öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen sowie Veranstaltungen haben die Richtigkeit der erhobenen Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) vor dem Einlass oder Zutritt zu überprüfen und diese in einer gegliederten elektronisch geführten Liste aufzubewahren.

Melde- und Quarantänepflicht für Einreisende

Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in der Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Dabei handelt es sich um eine Pflicht und keine Empfehlung!

Die Liste mit den Staaten oder Gebieten aus welchen die Einreise eine Quarantänepflicht nach sich zieht, befindet sich im Anhang zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs und wird laufend nachgeführt.

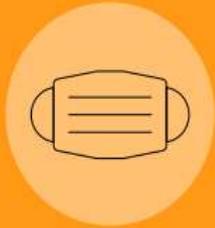
Wer sich einer Quarantäne entzieht, begeht nach Art. 83 des Epidemiengesetzes eine Übertretung, die mit Busse (maximal CHF 10'000) bestraft wird (Abs. 1 lit. h), bei Fahrlässigkeit mit Busse bis zu CHF 5'000.

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

Ab Montag, 19. Oktober gilt in der ganzen Schweiz nebst der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr auch eine Maskenpflicht für alle Personen, die sich auf Perrons oder in Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen Zugangsorten des öffentlichen Verkehrs aufhalten. Ausgenommen von der Pflicht sind Personen unter zwölf Jahren sowie Personen, die aus besonderen Gründen, (hauptsächlich medizinischen), keine Masken tragen können.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs

Ausgeweitete Maskentragpflicht

Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

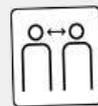


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Variantenwahl Turnhalle Versam
3. Bau- und Kreditbeschluss
Sanierung Überleitung und Neubau Verkabelung
Hochspannungsleitung Sculms
4. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Reservoir Bäch
5. Varia

Thomas Buchli begrüsst die 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst er Simon Bisquolm, Architekt der Turnhalle Versam.

Die korrekte Einberufung der Gemeindeversammlung wird nicht bestritten.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Daniela Brunner und Lukas Buchli werden gewählt.

Thomas Buchli informiert, dass die Turnhalle Versam statische Probleme aufweist, nicht isoliert und auch sonst sanierungsbedürftig ist.

Da die Halle für die Schule genug gross ist und die statischen Probleme gelöst werden können, besteht von Seiten der Gemeinde kein zwingender Grund, eine neue Halle zu bauen.

Sollte eine neue Halle gebaut werden, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass eine gleich grosse Halle wie in Valendas und Safien Platz keinen Sinn macht.

Wenn neu gebaut werden soll, dann nur die grosse Halle, welche den Anforderungen der Sportvereine genügt.

Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro Huonder und Bisquolm beauftragt, die Kosten für die Totalsanierung der alten Halle zu berechnen und als Alternative die Machbarkeit einer neuen Sporthalle zu prüfen.

Nun liegen drei Varianten vor und der Gemeindevorstand wünscht sich von der Gemeindeversammlung den Entscheid, welche Variante weiter geplant werden soll.

Nach diesen Ausführungen erteilt er Simon Bisquolm das Wort. Herr Bisquolm erläutert darauf die verschiedenen Varianten anhand von Plänen und Visualisierungen.

Variante 1:

Komplettsanierung bestehende Turnhalle (18m x 10m, 2'000m³)

Kostenschätzung Total: Fr. 2.0 Millionen

Variante 2:

Neubau Sporthalle neben Allwetterplatz (24x12m, 4'000m³) und Instandstellung der bestehenden Turnhalle

Kostenschätzung Total: Fr. 3.6 Millionen

Variante 3:

Neubau Sporthalle neben Allwetterplatz (28x16m, 7'000m³) und Instandstellung der bestehenden Turnhalle

Die Grösse entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Sport und kann für offizielle Sportwettkämpfe genutzt werden (z.B. Unihockey, Volleyball etc.)

Kostenschätzung Total: Fr. 5.7 Millionen

In den Kosten der Neubauten enthalten sind 26 Parkplätze und die Sanierung der alten Turnhalle.

Die alte Turnhalle soll nur eine statische Sanierung und neue Fenster erhalten. Der Grund liegt darin, dass sich unter der Turnhalle die Zivilschutzanlage befindet und diese mit dem Abbruch ihr Dach verlieren würde. Ausserdem müsste die entstehende Lücke aufgefüllt werden.

Mit der minimalen Sanierung behält die Zivilschutzanlage ihr Dach und die Gemeinde behält einen Raum, in welchem in Zukunft verschiedene Nutzungen möglich sind.

Anschliessend werden Herrn Bisquolm Fragen zur Sanierung, Heizung und den Parkplätzen gestellt und von diesem beantwortet.

Betreffend Zahl der Parkplätze hält Thomas Buchli fest, dass es sich bei der grossen Halle um eine Sport- und nicht um eine Eventhalle handelt.

Es ist auch keine Bühne vorgesehen, weil diese das Projekt unverhältnismässig verteuern würde.

Nach dieser Aussage erläutert Thomas Buchli die für die Gemeinde tragbare Finanzierung.

Gemäss dem Amt für Gemeinden gilt die Gemeinde Safiental als Ressourcen-schwach und mit hoher Verschuldung.

Dazu kommt die Ungewissheit, wie es nach dem Jahr 2024 mit den Wasserzinsen weitergeht.

Auch die Revisorin der Gemeinde weist auf die finanzielle Lage hin und sieht die grosse Halle nur realisierbar, wenn 70 – 80% der Kosten von Dritten gesammelt werden.

Seit dem neuen Finanzausgleich gibt es vom Kanton keine Beiträge für solche Projekte.

Beide halten fest, dass die Entscheidung bei der Gemeinde liegt und die höchste Tragbarkeit Fr. 2'000'000.-- beträgt.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

In der Diskussion finden alle Rednerinnen und Redner, dass nur der Bau einer neuen Halle sinnvoll ist.

Begründet wird dies damit, dass den Vereinen eine gute Anlage zur Verfügung stehen muss, damit diese nicht die meist jungen Mitglieder verlieren und damit der Zusammenhalt der Jugend verloren geht.

Der Umstand, dass der Bau der grossen Halle nur möglich ist, wenn 3.7 Millionen Franken gesammelt werden können, wirft die Frage auf, ob die Vereine auch bereit sind, sich dafür einzusetzen. Die anwesenden Vereinspräsidenten von Unihockey- und Turnverein sichern dies zu.

Die Frage nach dem Zeitplan wird so beantwortet, dass bei einer Entscheidung für Variante 3 die Planung soweit weitergeführt wird, dass genug detaillierte Unterlagen für die Geldsammlung vorhanden sind.

Anschliessend sollte man bestrebt sein, die Sammlungszeit nicht über 2 Jahre hinaus anzusetzen.

Den genauen Zeitplan wird jedoch die Baukommission festlegen, in welcher idealerweise auch Vertreter des Gemeindevorstandes und der Vereine Einsitz nehmen.

Nach Abschluss der Diskussion hält der Präsident fest, dass es sich bei dieser Abstimmung um eine Richtungsentscheidung und keinen Baubeschluss handelt.

Wenn die Kosten der zukünftigen Planung die Kompetenz des Vorstandes übersteigen, müssen sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Varianten erhalten folgende Stimmen:

Variante 1: 0 Stimmen

Variante 2: 3 Stimmen

Variante 3: 68 Stimmen

2. Alexander Messmer informiert, dass die Strom-Überleitung nach Sculms altershalber saniert werden muss. Die Stahlseile fransen aus, die Verankerungs-Sockel lösen sich langsam auf und die Eisenmasten müssen entrostet und gestrichen werden. Die EW-Kommission ist ausserdem zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Freileitung auf der Sculms-er Seite bis zur Trafostation zu verkabeln. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 230'500.00.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Alexander Messmer im Namen des Gemeindevorstandes den Bruttokredit von Fr. 230'500.00 für die **Sanierung Überleitung und Neubau Verkabelung Hochspannungsleitung Sculms**.

Der Antrag wird mit 76 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Alexander Messmer informiert, dass das Reservoir in Bäch 2019 gerissen ist und seither nicht mehr gefüllt werden konnte. Für den laufenden Wasserverbrauch konnten die Liegenschaften über eine starke Quelle versorgt werden. Als Löschwasserreserven wurden nicht mehr benötigte Güllegruben mit Wasser gefüllt. Im Winter kann mit dieser Lösung die Versorgung mit Löschwasser nicht mehr gewährleistet werden, weshalb das Reservoir so rasch wie möglich repariert werden muss. Es ist vorgesehen, das Kunststoffreservoir auszugraben und zu reparieren. Um den Hangdruck abzufangen, wird eine neue Betonmauer gebaut. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf Fr. 84'000.--. Da die Anlage erst 15 Jahre alt ist, sind keine Kantonsbeiträge zu erwarten. In der Diskussion werden Fragen zu den Beiträgen und zu den Safer Wassergenossenschaften gestellt und beantwortet.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Alexander Messmer im Namen des Gemeindevorstandes den Bruttokredit von Fr. 84'500.00 für die **Sanierung des Reservoirs Bäch**.

Der Antrag wird mit 76 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

4. Unter dem Traktandum Varia informiert Thomas Buchli, dass am Samstag die Überbauung Burggarta Valendas eingeweiht wird und am Sonntag Abstimmungen und Wahlen stattfinden.

Aus der Versammlung wird nach dem Stand der Dinge betreffend Kieswerk Bergli gefragt.

Thomas Buchli antwortet, dass das Inventar und das aufbereitete Material auf dem Bergli noch zur Konkursmasse der Firma Bobag AG gehören.

Vom ANU ist die Bestätigung eingegangen, dass in der laufenden Abbau-Etappe noch 300'000 m³ abgebaut werden können. Weitere Etappen werden nicht bewilligt.

Zurzeit wird der Konzessionsvertrag ausgearbeitet.

Der Konzessionsvertrag und der Zuschlag an den Bewerber wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Eine weitere Frage gilt den defekten Stalldächern in Fan, Versam.

Daniel Buchli beantwortet die Frage so, dass vorgesehen war, im Frühling mit dem Zivilschutz die baufälligen Anbauten abzubrechen und die Dächer zu reparieren.

Infolge Corona wurden die Zivilschutzkurse abgesagt. Er verspricht jedoch, die Dächer noch diesen Herbst zu reparieren.

Zum Schluss dankt Thomas Buchli allen für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Versam, 25. September 2020

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind bis spätestens am 12. November 2020 schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.